ICS 53.020.20 VDI-RICHTLINIEN Juli 2009

VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE

Abnahmeprüfung von ortsfesten und gleisgebundenen Krananlagen

Merkblatt für Sachverständige

VDI 2381
Blatt 1

Final inspection of stationary and track-bound cranes – Instructional form for experts

Frühere Ausgabe: VDI 2381:1992-02 zurückgez.

Zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin – Alle Rechte vorbehalten © Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf 2009

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet

Inhalt Seite

Vorbemerkung 2

1 Anwendungsbereich 2

2 Vorbereitende Maßnahmen durch den Betreiber 2

3 Kontrolle der Prüfunterlagen 2

4 Prüfumfang bei Kranstillstand 3

4.1 Mechanischer Teil 3

4.2 Elektrischer Teil 4

5 Prüfumfang bei Kranbewegung 6

6 Anfertigen des Prüfprotokolls 6

Schrifttum 7

VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik (GPL)

Fachbereich Technische Logistik

VDI-Handbuch Materialfluss und Fördertechnik, Band 1: Krane

Alle Rechte vorbehalten © Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf 2009

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser VDI-Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechtes und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi-richtlinien.de), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser VDI-Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Abnahmeprüfung von Krananlagen, die der Unfallverhütungsvorschrift Krane BGV D 6 unterliegen.

Es hat sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen, zur systematischen Durchführung dieser Prüfungen den ermächtigten Sachverständigen eine Prüfungsunterlage in die Hand zu geben.

Der VDI-Ausschuss „Krane“ hat unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der betreffenden Prüfvorschriften die Art der Prüfungen mit Hinweisen auf die betreffenden Vorschriften bzw. Regeln der Technik zusammengestellt.

Zum schnelleren Auffinden der wichtigen Textstellen sind teilweise auch Paragraphen und/oder Abschnitte mit angegeben.

Die Art der Prüfungen richten sich nach DIN 15030 und der BGG 905.

2 Vorbereitende Maßnahmen durch den Betreiber

Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungen ungestört durchgeführt werden können. Dabei muss dafür gesorgt werden, dass bei der Prüfung niemand mehr als den Umständen nach unvermeidbar gefährdet wird.

Am Abnahmeort müssen vorhanden sein:

- erforderliche Energie (Baustellenstrom ist oft nicht ausreichend)
- geeignete Prüflasten und Anschlagmittel
- eventuell erforderliche Hilfsmittel, z. B. Hubarbeitsbühne, Funksprechgeräte usw.
- das für die Prüfung erforderliche Personal, z. B. Kranführer, Anschläger